



Virtuelle Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg- Eckernförde

VO/2022/025	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 20.10.2022
<i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö
19.12.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, das vorgelegte Konzept („Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“) zur Einführung einer Virtuellen Jugendberufsagentur gemeinsam mit den Kooperationspartnern umzusetzen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Kooperationspartner, gemäß dem Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu gleichen Anteilen an der Finanzierung beteiligen, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, 27.000€ für Personal- und 3.000€ für Sachkosten in den Haushalt 2023 einzustellen.

Das Personal der Jugendberufsagentur (eine Vollzeitstelle für die Koordination) wird beim Kreis angestellt. Dafür soll eine zusätzliche Stelle S15 in den Stellenplan aufgenommen werden.

Ferner empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, der Unterzeichnung der „Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ durch den Landrat zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Bitte des Jugendhilfeausschusses (VO/2021/870, VO/2021/160) legt die Verwaltung dem Ausschuss nach zwei Zwischenberichten (VO/2022/234, VO/2022/281) nun einen konkreten Vorschlag zur Einführung einer „Virtuellen Jugendberufsagentur“ ab 2023 vor. Das Konzept wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter, den beiden Berufsbildungszentren sowie der Unteren Schulaufsicht entwickelt. Es ist sichergestellt, dass sich alle Kooperationspartner an der Umsetzung der Konzeption beteiligen werden. Die Untere Schulaufsicht wird allerdings keine eigenen finanziellen Mittel einbringen können.

Das Konzept ist in der „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ dargestellt. Die Vereinbarung wird von allen Kooperationspartnern unterzeichnet und ist in der Anlage beigefügt. Zur Sicherstellung einer gemeinsamen Trägerschaft soll zudem eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet werden. Auch diese Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Was zeichnet die „Virtuelle Jugendberufsagentur“ aus?

Die Virtuelle Jugendberufsagentur fußt auf zwei Säulen. Sie nutzt internetbasiert moderne Medien zur Sicherstellung schneller und bequemer – und damit niedrigschwelliger – Informationsübermittlung und Kommunikation unter Fachkräften sowie zwischen Fachkräften und Adressatinnen und Adressaten. Zudem ist sie als ein Netzwerk angelegt, welches die professionelle Zusammenarbeit der Kooperationspartner verbessern und den Adressatinnen und Adressaten vernetzt praktische und persönliche Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen soll.

Welche Ziele verfolgt die „Virtuelle Jugendberufsagentur“?

- Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.
- Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig über eine virtuelle Plattform gestaltet.
- Zielgruppen der JBA sind junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Regelfall in der Altersklasse zwischen 15 und 25 Jahren sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Vereinbarungen zur Virtuellen Jugendberufsagentur sollten zunächst für fünf Jahre getroffen werden. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit wird die Steuerungsgruppe ein geeignetes Evaluationskonzept abstimmen, um die Entwicklung und den Erfolg der Jugendberufsagentur dokumentieren zu können. Die Verwaltung wird die Politik im Prozess regelmäßig über den Stand der Umsetzung informieren und rechtzeitig vor Ablauf des Projektzeitraumes eine Gesamtauswertung vorlegen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

32.000 € im HHJ 2023

Anlage/n:

1	20221026_Verwaltungsvereinbarung_JBA_RD-ECK (004)
2	20221026_KoopV_JBA_RD-ECK_E



Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde

zwischen

**dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,
dem Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde,
der Agentur für Arbeit Neumünster sowie
den Beruflichen Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde:
Berufliches Bildungszentrum am Nord-Ostseekanal
Berufliches Bildungszentrum Rendsburg-Eckernförde**

Präambel

Diese Verwaltungsvereinbarung ergänzt die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Rendsburg-Eckernförde in der jeweiligen Fassung. Regelungsgegenstand sind die Beiträge der Kooperationspartner zur Finanzierung der JBA. Da das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde als weiterer Kooperationspartner (vertreten durch die Schulrätin im Kreis Rendsburg-Eckernförde) aufgrund haushalterischer Rahmenbedingungen keinen eigenen Beitrag zur Finanzierung der JBA leisten kann, wird es von dieser Verwaltungsvereinbarung nicht erfasst.

Kooperationspartner im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind daher:

1. der Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Fachbereichsleiter Jugend und Familie
2. die Agentur für Arbeit Neumünster, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung
3. das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Geschäftsführer
4. die beruflichen Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch die Schulleiter

§ 1 Grundsatz

Grundsätzlich trägt jeder Kooperationspartner die Kosten für das in der JBA Rendsburg-Eckernförde beschäftigte Personal und die entsprechenden Infrastrukturkosten selbst. Die für den Betrieb der JBA anfallenden Verwaltungs-/Betriebskosten werden von den vier Kooperationspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten für die Koordination tragen der Kreis, das Jobcenter und die Arbeitsagentur zu gleichen Teilen.



§ 2 Personal

- (1) Jede Kooperationspartei beschäftigt und finanziert die für die jeweilige originäre Aufgabenerledigung erforderlichen Kräfte eigenständig.
- (2) Die Koordinatorin / der Koordinator der JBA wird im Umfang von 39 Wochenstunden beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigt.

§ 3 Einrichtung der virtuellen JBA-Plattform

- (1) Mit der Gestaltung der virtuellen JBA-Plattform wird ein professioneller Dienstleister beauftragt. Die dafür entstehenden Kosten werden anteilig zu je einem Viertel unter den Kooperationspartnern aufgeteilt.
- (2) Der Betrieb der Plattform und erforderliche Aktualisierungen und Werbemaßnahmen (u.a. Social Media) fallen unter die für den laufenden Betrieb der JBA getroffenen Regelungen (s. § 4 dieser Vereinbarung)

§ 4 Laufende Verwaltungs-/Betriebskosten

- (1) Für die im Betrieb der JBA Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehenden laufenden Verwaltungskosten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing stellen die vier Kooperationspartner der JBA paritätisch Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung.
- (2) Der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel wird jährlich zwischen den Kooperationspartnern bis zum 15. Dezember geplant. Dabei werden bei der Beurteilung des erforderlichen Mittelumfanges die Notwendigkeit, die vorhandenen Ressourcen sowie die ggfs. aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabenreste berücksichtigt.
- (3) Die Steuerungsgruppe trägt die Verantwortung für das Budget. Über die Verwendung von Beträgen von bis zu 250,- Euro im Rahmen der unter Absatz 1 beschriebenen Zweckbestimmungen kann die JBA-Koordination ohne vorherige Abstimmung mit der Steuerungsgruppe entscheiden.
- (4) Die JBA-Koordination berichtet regelmäßig im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen über die Verwendung der Mittel.
- (5) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über das folgende Verwahrkonto des Kreises Rendsburg-Eckernförde:.....
Zuständig für die Bewirtschaftung des gemeinsamen Budgets und des Verwahrkontos ist die JBA-Koordination.

§ 5 Landesförderung

- (1) Die für die Einrichtung und den Betrieb von Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Schleswig-Holstein („Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ in der Fassung vom 03.08.2020 – 50%-Förderung) werden bedarfsgerecht beantragt.
- (2) Die ggfs. zusätzlichen, aus der Förderung des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Mittel werden zur Bewirtschaftung nach der für diese Förderung zugrunde gelegten Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.



§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Verwaltungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem Kooperationspartner gekündigt werden.

§ 7 Änderungen der Vereinbarung

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel
- (2) Die unter Absatz 1 genannten Modifikationen der Vereinbarung sind jederzeit durch einstimmigen, in Schriftform gefassten Beschluss der Kooperationspartner möglich.
- (3) Für die Wahrung der Schriftform ist es ausreichend, wenn die beabsichtigte Änderung in einem von jedem Kooperationspartner unterzeichneten Protokoll einer Steuerungsgruppensitzung festgehalten wird. Das Protokoll ist anschließend dieser Verwaltungsvereinbarung als Anlage hinzuzufügen und damit als Nachtragsregelung kenntlich zu machen. Die Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall versuchen, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die ihrem Willen möglichst nahekommt.

Rendsburg, den

Vorsitz der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Neumünster

Der Landrat
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Geschäftsführung Jobcenter Kreis Rendsburg-
Eckernförde

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum am
Nord-Ostseekanal

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum
Rendsburg-Eckernförde

Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Schulamt Rendsburg-Eckernförde

- Untere Landesbehörde -



Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde (JBA Kreis RD-ECK)

Zwischen

**der Agentur für Arbeit
Neumünster**

vertreten durch die
Vorsitzende der
Geschäftsführung
Frau Michaela Bagger

**dem Kreis Rendsburg-
Eckernförde**

vertreten durch den
Fachbereichsleiter
Jugend und Familie
Herrn Thomas Voerste

**dem Jobcenter Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

vertreten durch den
Geschäftsführer
Herrn Börge Hamer

**dem BBZ am Nord-
Ostseekanal**

vertreten durch den
Schulleiter
Herrn Marc-Olaf
Begemann

**dem BBZ Rendsburg-
Eckernförde**

vertreten durch den
Schulleiter
Herrn Finn Krieger

**dem Schulamt im Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

vertreten durch die
Schulrätin
Frau Maike Jennert

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

wird die folgende Vereinbarung
über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde
geschlossen:

1. Präambel

Am Übergang von der Schule ins Berufsleben entstehen für viele Jugendliche Herausforderungen, die sie nicht allein bewältigen können. Alle Kooperationspartner des bisherigen Regionalen Übergangsmanagements im Kreis Rendsburg-Eckernförde (RÜM) leisten einen Beitrag, die jungen Menschen in dieser Phase zu unterstützen. Dabei arbeiten häufig mehrere Partner parallel mit einem / einer Jugendlichen. Mit der Gründung einer JBA wollen die Kooperationspartner künftig noch enger und besser aufeinander abgestimmt im Interesse der jungen Menschen zusammenarbeiten.

Es ist erklärtes Ziel der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde, dass durch das Zusammenwirken der Partner kein Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“. Die JBA wird daher im Regelfall für alle jungen Menschen unter 25 Jahren im Kreisgebiet tätig sein. Wichtig ist den Partnern dabei die flächendeckende, niedrigschwellige Erreichbarkeit der JBA für alle Jugendlichen, die im Sinne des „One-stop-Governments“ unter einem virtuellen Dach sichergestellt wird. Über die virtuelle Plattform soll eine einfache Kontaktabahnung für junge Menschen geschaffen werden. Der weiterführende Beratungsprozess erfolgt dann je nach Bedarf auch im persönlichen Kontakt.

2. Ziele und Aufgaben der JBA

Die Kooperationspartner vereinbaren die auf Dauer angelegte Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur, in der jungen Menschen im Regelfall bis zum vollendeten 25. Lebensjahr am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützende Leistungen angeboten werden.

Grundsätze der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind:

- Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.
- Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig über eine virtuelle Plattform gestaltet.
- Zielgruppen der JBA sind junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Regelfall in der Altersklasse zwischen 15 und 25 Jahren sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten.

3. Rechtsform und Finanzierung

Die JBA besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Rechtsbeziehungen gegenüber den jungen Menschen bestehen zum jeweils die Leistung erbringenden Kooperationspartner.

Jeder Kooperationspartner trägt die im Rahmen der jeweiligen originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben für den laufenden Betrieb der JBA (z.B. für die virtuelle Plattform, Öffentlichkeitsarbeit) werden unter den Partnern Kreis, Arbeitsagentur und Jobcenter und den Beruflichen Bildungszentren zu gleichen Teilen umgelegt. Die Kosten für die JBA-Koordination tragen die Partner Kreis, Jobcenter und Arbeitsagentur zu gleichen Teilen.

Unterstützend werden Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein aus der „Richtlinie zur Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ beantragt (50%-Förderung).

Einzelheiten zur Finanzierung der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde regelt eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung.

4. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner beteiligen sich im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben an der Arbeit in der JBA und leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen der Arbeit für die jungen Menschen.

Die JBA wird von folgenden Kooperationspartnern getragen:

- Agentur für Arbeit Neumünster (Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung)
- Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Team U25)
- Fachbereich Jugend und Familie Kreis Rendsburg-Eckernförde (Jugend- und Sozialdienst)
- Berufliche Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schulamt und Schulaufsicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde

5. Aufbau / Struktur

5.1. Digitale Plattform

Kern der JBA ist eine gemeinsam genutzte digitale Plattform. Sie ist zentrales Kommunikationsmittel und dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für die jungen Menschen. Kontaktaufnahmen und erste Informationsgespräche laufen bei ihr auf. Über die Plattform erfolgt die Klärung der Anliegen und die konkrete Zuweisung des jungen Menschen zu dem zuständigen Kooperationspartner. Im Bedarfsfall werden anschließend weitere Kooperationspartner bei der Bearbeitung der Anliegen hinzugezogen.



Einfache Fragestellungen können über die virtuelle Plattform bearbeitet und geklärt werden. Aufwändigere Fragestellungen und umfangreichere Beratungen sollen weiterhin möglichst im persönlichen Kontakt geklärt bzw. durchgeführt werden. Die beteiligten Fachkräfte der Kooperationspartner stimmen sich mit den jungen Menschen dazu ab, an welchem Ort bzw. bei welchem Kooperationspartner gemeinsame Gespräche geführt werden sollen.

5.2. Funktionen/Gremien

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe begleitet und überwacht den Prozess und die Entwicklung der operativen Arbeitsergebnisse und entscheidet über die strategische und operative Weiterentwicklung der JBA. Die Steuerungsgruppe tauscht sich dazu im Rahmen regelmäßiger Besprechungen aus.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erhalten mit der Tagesordnung eine Woche vor der geplanten Sitzung beschlussfähige Vorlagen. Alle Entscheidungen werden in der Steuerungsgruppe einstimmig getroffen. Beschlüsse können außerhalb der Steuerungsgruppensitzungen bei Bedarf und nach Zustimmung aller Mitglieder der Steuerungsgruppe auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe bzw. dessen Stellvertretung übernehmen im jährlichen Wechsel die Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- der Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster
- dem Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde
- den Schulleitungen der Beruflichen Bildungszentren (BBZ NOK und BBZ RD-ECK)
- der Schulrätin im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe regelt alle fachlichen und organisatorischen Abläufe in der JBA. Die Mitglieder sind verantwortlich für die fachliche Umsetzung gemeinsam in der Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe getroffener Entscheidungen in ihren jeweiligen Institutionen. Sie tauschen sich in regelmäßigen Besprechungen aus.



Sie setzt sich zusammen aus:

- den Teamleitungen der Berufs- und Rehaberatung der Agentur für Arbeit
- der Teamleitung U25 des Jobcenters
- der Fachdienstleitung des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises RD-ECK
- den Abteilungsleitungen des Übergangsbereichs der Beruflichen Bildungszentren
- der Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung
- der JBA-Koordination

Koordination

Die operative Umsetzung der JBA wird durch eine koordinierende Fachkraft begleitet. Sie fördert die Vernetzung der Kooperationspartner auf allen Ebenen, koordiniert gemeinsame Prozesse und begleitet die Außendarstellung der JBA. Sie ist „Hüterin des Verfahrens“ und hat keine Vorgesetztenfunktion.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Ansprechperson für die Kooperationspartner zu Fragen der JBA
- Organisation des regelmäßigen Austauschs unter den Partnern auf allen Ebenen
- Akquise und Organisation des Austauschs eines „JBA-Netzwerks“ im Kreisgebiet
- Organisation notwendiger Fort- und Weiterbildung / Wissenstransfer
- Pflege und Weiterentwicklung der Website
- Mitarbeit in Gremien (außerhalb der JBA)
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Verwaltung gemeinsamer Finanzmittel
- Ergebnissicherung / Evaluation

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Grundzüge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die JBA stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe untereinander ab. Die Außenvertretung der JBA erfolgt durch den / die Vorsitzende/n und seinen / ihren Stellvertreter/in.

Die Wahrnehmung von Terminen und Netzwerkaktivitäten kann der JBA-Koordination übertragen werden.

7. Evaluation / Ergebnissicherung

Die JBA wird ihre Aktivitäten und operativen Ergebnisse in geeigneter Form sichern und auswerten. Ziel ist es, eine Grundlage zur Erfolgsfeststellung und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zu schaffen. Die Steuerungsgruppe bestimmt die Ziele und Fragestellungen der Evaluation.

8. Datenverarbeitung und Datenaustausch

Datenschutzfragen entstehen insbesondere im einzelfallbezogenen Austausch unter den direkt mit den jungen Menschen arbeitenden Fachkräften der Kooperationspartner.

Die von den Kooperationspartnern verarbeiteten Daten sind regelmäßig personenbezogene Daten, die Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse eines jungen Menschen beinhalten. Zum Teil handelt es sich um Sozialdaten, die einem besonderen Schutz unterliegen. Dies betrifft Daten, die von Sozialleistungsträgern wie z.B. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhoben wurden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit es durch Gesetz erlaubt ist oder der junge Mensch eingewilligt hat. Auch bei Vorliegen der Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt die Erhebung von Sozialdaten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung.

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datenminimierung. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, werden Daten nur in dem Umfang und für die Dauer erhoben, die zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung zweckmäßig und erforderlich ist.

Im Übrigen kann bei der weiteren Klärung datenschutzrechtlicher Fragen der JBA (inkl. Einwilligungserklärung) auf die mit dem Landesdatenschutzbeauftragten bereits abgestimmten Regelungen im Rahmen des RÜM zurückgegriffen werden.

9. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen. Jeder Kooperationspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. In diesem Fall beraten die verbleibenden Kooperationspartner über den Fortbestand der Jugendberufsagentur.



Vorsitz der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Neumünster
Rendsburg, den

Fachbereichsleitung Jugend und Familie
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rendsburg, den

Geschäftsführung Jobcenter Kreis
Rendsburg-Eckernförde
Rendsburg, den

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum
am Nord-Ostseekanal
Rendsburg, den

Schulleitung Berufliches
Bildungszentrum Rendsburg-
Eckernförde
Rendsburg, den

Untere Schulaufsicht im Kreis Rendsburg-
Eckernförde
Rendsburg, den